

## Anlage 2:

# Reitanlagenordnung / Hallenordnung

Jedes Mitglied kann gegen Zahlung eines Pfands von 50,00 € einen Schlüssel erhalten und hat jederzeit Zutritt zur Anlage.

Das Benutzen der Reitanlage ist nur denjenigen Personen erlaubt, die Mitglied im Verein sind und die anfallende Anlagengebühr und den Mitgliedsbeitrag entrichten oder Personen nach Absprache mit dem Vorstand. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Nichtmitglieder wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Für Mitglieder tritt die Haftung im Rahmen des LSB ein.

Vor Betreten der Reitbahn ist generell (mit oder ohne Pferd) „Tür frei“ zu rufen.

Erst nach der Aufforderung „ist frei“ darf die Halle betreten werden.

Zum Halten oder Schritt reiten den 2. Oder 3. Hufschlag benutzen.

Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne und zur Seite zu halten.

Wer auf dem Zirkel reitet, muss dem „Ganze-Bahn-Reitenden“ den Hufschlag freimachen.

Linke Hand hat Vorrang vor rechter Hand. Ab mehr als 6 Reitern sollte auf einer Hand geritten werden.

Longieren oder Laufenlassen ist nur in der großen Halle gestattet!

Gleichzeitiges Longieren und Reiten ist mit den Reitern abzusprechen.

Das Laufenlassen ist nur unter Aufsicht gestattet und die Halle muss danach wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Eventuell entstandene Löcher sind mit der Harke zu begradigen.

Während der Reitstunden liegt es im Ermessen des Reitlehrers, ob während der Unterrichtsstunde andere Reiter die Reithalle nutzen dürfen.

Der Hallenbenutzungsplan ist bindend, wenn nicht mit dem Vorstand anders abgesprochen.

Die Hinterlassenschaften des Pferdes sind entweder nach dem Reiten durch den Reiter oder während des Reitens durch Begleitpersonen aus der Halle zu entfernen und in der Schubkarre zu entsorgen.

Bitte nicht Zerreiten!

Sollte die Schubkarre zu  $\frac{3}{4}$  gefüllt sein, ist sie in dem dafür vorgesehenen Container (hinter der großen Halle) zu entleeren. Auf den Wegen rund um die Reithallen und Reitplätze sind verlorene Pferdeäpfel zu entfernen.

Das Abfegen der Hänger und das Entsorgen der Pferdeäpfel auf dem Gelände ist verboten.

Das Aufbauen von Stangen, Sprüngen und Absperrungen ist nur erlaubt, solange die anderen Reiter nichts dagegen haben und nicht mehr als 6 Pferde in der Bahn sind.

Mannschaftstraining/-reiten geht den Belangen Einzelner vor.

Vor dem Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen und der Vorraum zu fegen.

Lichter ausmachen und Türen abschließen nicht vergessen.

Das Reitstübchen und die Toilettenanlagen sind sauber zu verlassen.

Nach Möglichkeit nur eine Halle nutzen (Strom ist teuer).

Für Reiter und auch für Fahrer ist das Tragen eines sturzsicheren Reithelms mit 3- und 4- Punktaufhängung auf dem gesamten Gelände der Reitanlage PFLICHT! Reiten ohne sturzsichere Kappe erfolgt auf eigene Gefahr.

Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Ihre Hinterlassenschaften sind zu entfernen.